jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1937/5/26 2Ob399/37

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.05.1937

Norm

EO §331 E
EO §341

Rechtssatz

Wenn der Verpflichtete das in Exekution gezogene Unternehmen dem Verfügungsverbote zuwider nach dessen Zustellung verpachtet, so ist dies kein Grund, das Verwertungsverfahren einzustellen. die Entfernung des Pächters ist aber nicht durch das Exekutionsgericht von Amts wegen, sondern vom betreibenden Gläubiger mittels Klage zu bewirken.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 399/37
  Entscheidungstext OGH 26.05.1937 2 Ob 399/37
  SZ 19/173

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1937:RS0004226

Dokumentnummer

JJR_19370526_OGH0002_0020OB00399_3700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at